

## RzF - 62 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Mannheim, Urteil vom 05.11.2014 - 7 S 820/12 (Lieferung 2016)

### Leitsätze

---

1. Vom Zweck der Flurbereinigung ist es auch gedeckt, wenn im Rahmen der Neuordnung des Verfahrensgebiets die rechtlichen Grenzen zwischen benachbarten Grundstücken mit den tatsächlichen Besitzverhältnissen in Übereinstimmung gebracht werden, was typischerweise bei Überbauungen in Betracht kommt.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 26 - zu § 144 FlurbG](#).